

## **Stellungnahme zur existenzbedrohenden wirtschaftlichen Situation der Beleuchtungs-, Beschallungs- und Veranstaltungstechniker aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie**

Die Berufsgruppe der Beleuchter und Beschaller der Bundesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker ist von den Folgen, die der Erlass des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (GZ: 2020-0.172.682) vom 10.2.2020 für die Wirtschaft mit sich bringt, massiv und unmittelbar betroffen. Für die Mitglieder der Berufsgruppe ergibt sich folgende Darstellung ihrer aktuellen existenzbedrohenden wirtschaftlichen Situation:

Die betroffene Berufsgruppe erkennt die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Maßnahmen, die von der Bundesregierung gesetzt wurden, da die Gesundheit der Bevölkerung das höchste Gut unserer Gesellschaft ist. Es ist klar, dass daraus eine gesellschaftspolitische Verantwortung erwächst, die für uns selbstverständlich ist und die wir auch entsprechend wahrzunehmen haben.

Gleichzeitig aber bedrohen die im Zusammenhang mit dem Verbot von Veranstaltungen mit größeren Menschenmengen gesetzten Maßnahmen die Existenz aller Betriebe der Beleuchter und Beschaller, die 100% ihrer Umsätze mit der technischen und künstlerischen Ausrüstung von Veranstaltungen verschiedenster Art (z.B. Konzerte, Theater, Kongresse, Messen, Feiern und viele mehr) und ihrem fachlichen Wissen und Know-how erwirtschaften. Es geht um über 2000 Mitglieder in der Bundesinnung der Elektrotechniker mit einem Anteil von über 90 Prozent an Ein-Personen-Unternehmen, die als Ton- und/oder Lichttechniker oder Veranstaltungstechniker für uns alle völlig unsichtbar- und mittlerweile ganz selbstverständlich -, wunderbare Welten aus Ton, Licht und Effekten erzeugen, professionelle Anlagen für Multimedia für Kongresse, Ausstellungen und Messen zur Verfügung stellen und gleichzeitig bei Veranstaltungen einen entscheidenden Beitrag für die Sicherheit der Veranstaltungsteilnehmer und einen reibungslosen Ablauf sorgen. Die Berufsgruppe der Beleuchter und Beschaller beschäftigt an die 600 Arbeitnehmer. Diese Unternehmen stehen durch behördlich verfügte oder kundenseitig getätigte Absagen vor einem Totalausfall an Aufträgen zumindest in den nächsten vier bis acht Wochen.

Um den Fortbetrieb der Unternehmen der österreichischen Beleuchter und Beschaller zu gewährleisten und nachhaltig die Arbeitsplätze in Österreich zu sichern, wird es notwendig werden, konkrete Hilfsmaßnahmen zu setzen. Die Berufsgruppe hat nachstehende Maßnahmen erarbeitet und ersucht die Politik mit Nachdruck unter Hinweis auf die Existenzbedrohung der Branche bei einer raschen und unbürokratischen Umsetzung mitzuwirken:

- Erlass der Einkommensteuer-Vorauszahlungen für die Berufsgruppe der Beleuchter und Beschaller auf die Dauer der gesetzten Maßnahmen,
- Erlass bzw. Aufschub der Lohnsteuer für die Berufsgruppe der Beleuchter und Beschaller auf die Dauer der gesetzten Maßnahmen,
- Erlass bzw. Aufschub der Zahlungen an die SVA für die Berufsgruppe der Beleuchter und Beschaller auf die Dauer der gesetzten Maßnahmen bei aufrechter Versicherungsleistung,
- Bereitstellung von Subventionen für Mitglieder der Berufsgruppe der Beleuchter und Beschaller (zumindest EUR 1.500,00 / Monat),
- unbürokratische Schuldentilgungspläne unter zeitlicher Aussetzung von Rückzahlungsverpflichtungen für Mitglieder der Berufsgruppe der Beleuchter und Beschaller auf Dauer der gesetzten Maßnahmen,

- Aussetzung bzw. Verlängerung von Zahlungen im Zusammenhang mit bestehenden Leasingverpflichtungen für Mitglieder der Berufsgruppe der Beleuchter und Beschaller,
- Erweiterung von Durchrechnungszeiträumen für Betriebsergebnisse für Mitglieder der Berufsgruppe der Beleuchter und Beschaller auf zumindest zwei Jahre,
- Aufschiebung der Zahlungen für den Urlaubszuschuss an Dienstnehmer für die Berufsgruppe der Beleuchter und Beschaller,
- Möglichkeit der Inanspruchnahme von Arbeitslosenversicherungsleistungen für Mitglieder der Berufsgruppe der Beleuchter und Beschaller auf Dauer der gesetzten Maßnahmen bei ruhender Gewerbeberechtigung ohne Vorbedingungen,
- raschere Umsetzung der Möglichkeit von Kurzarbeit für Betriebe durch Erleichterungen bei den Rahmenbedingungen,
- Aussetzen von Insolvenzverfahren für Betriebe für Mitglieder der Berufsgruppe der Beleuchter und Beschaller auf Dauer der gesetzten Maßnahmen (eventuell auch Schaffung eines Karenzmonats nach Aussetzen der Maßnahmen),
- Übernahme von Kredithaftungen für Mitglieder der Berufsgruppe der Beleuchter und Beschaller auf Dauer der gesetzten Maßnahmen.

Die Bundesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker ist derzeit bemüht, konkrete Daten und Zahlen über Geschäftsausfälle zu sammeln, die in einem direkten Zusammenhang mit dem Ausbruch und dem Verlauf der Coronavirus-Pandemie 2020 stehen. Diese sollen als valide Gesprächsgrundlage zur Schaffung von Unterstützungsmaßnahmen mit staatlichen Stellen dienen. Wir werden unsere Mitglieder über die jeweilige Landesinnung über die Ergebnisse der Gespräche auf dem Laufenden halten. Sobald es Neuigkeiten gibt, werden diese auf der Homepage der Berufsgruppe der Beleuchtungs-, Beschallungs- und Veranstaltungstechniker ([www.bbt.at](http://www.bbt.at)) oder der Homepage der Bundesinnung ([www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/elektro-gebaeude-alarm-kommunikation/bundesinnung-elektro-gebaeude-alarm-kommunikationstechnik.html](http://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/elektro-gebaeude-alarm-kommunikation/bundesinnung-elektro-gebaeude-alarm-kommunikationstechnik.html))

Andreas Wirth e.h.  
Bundesinnungsmeister

Christian Bräuer e.h.  
Bundesinnungsmeister Stv.

Stephan Preishuber e.h.  
Bundesinnungsmeister Stv.

KommR Ing. Alexander Kränkl e.h.  
Bundesberufsgruppenobmann

Wien, am 13.März 2020